

eine landeskirchliche Abhängigkeit zu bringen, während diese ihre reichskirchliche Stellung behalten wollten. In dieser Auseinandersetzung fanden die Bischöfe Unterstützung bei Konrad I., und die Synode von Hohenaltheim im Jahre 916 wurde zu einer Demonstration des königlich-bischöflichen Zusammengehens gegen die Partikulargewalten der Stämme. Heinrich I. hingegen gab um des Zusammenhalts des Reiches willen die Kirche den Herzögen preis, in Bayern durch ausdrücklichen Vertrag. Arnulf von Bayern hat durch seine Saekularisation in der klösterlichen Geschichtsschreibung keinen guten Nachruhm erhalten, und das gleiche Schicksal ist auch Bischof Drakolf zuteil geworden, der vor allem von Conradus Sacrista wegen seiner Saekularisationen getadelt wurde. Fischer läßt dem Bischof hier mehr Gerechtigkeit zuteil werden, weist auf die Bedrohung gerade Freising's durch die Ungarn hin, zum anderen darauf, daß der Bischof bei seinem Eingriff in das Klostervermögen von Moosburg, Isen und Schäftlarn als Eigenklosterherr handelte. Daß das Freisinger Bistum auch innerhalb einer bayerischen Landeskirche nicht schlecht gefahren ist, zeigt die Regierung Wolframs (926–937). Vierzig Traditionsurkunden zeigen den Bischof, der 932 auch an den beiden von Herzog Arnulf veranstalteten Landessynoden teilnahm, als einen sorgsamen Mehrer des Bistumsvermögens. Der Regierungsantritt des Nachfolgers Lantbert (937–957) fiel dann wieder in ein Epochenjahr, denn mit dem Tod Herzog Arnulfs (937) nahm die Sonderstellung des bayerischen Herzogtums innerhalb des ostfränkischen Reiches ein Ende. Damit aber wuchs auch die bayerische Landeskirche wieder in eine reichskirchliche Stellung hinein, wenn es Landbert offenbar auch verstanden hat, sowohl mit dem deutschen König Otto I. wie mit dem bayerischen Herzog Bertold in ein gutes Verhältnis zu kommen.

Die hier zusammengefaßten Arbeiten, vor fast zwanzig Jahren bereits als Aufsätze publiziert, sind in überarbeiteter Form wieder abgedruckt worden, wobei sich die Überarbeitung jedoch nicht auf die einfache Zufügung von seither erschienener Literatur beschränkte, sondern sich um eine wirkliche Einarbeitung der inzwischen gewonnenen Erkenntnisse bemühte. Wir haben damit eine zuverlässige, aus den Quellen erarbeitete Freisinger Bistumsgeschichte der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts vor uns, die zu einem wichtigen Beitrag zur Geschichte Bayerns in diesem Jahrhundert geworden ist.

Regensburg

Kurt Reindel

Theodor Klüppel, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Mit einem Geleitwort von Walter Berschin, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1980, 179 S.

Keine der hier behandelten 12 hagiographischen Schriften war bisher unbekannt. Die Herkunft, so weit sie überhaupt zu klären ist, aus dem Inselkloster war ebenso unstrittig, nachdem K. Schmid auch die Vita Aurelii mit Recht für Reichenau in Anspruch genommen hatte, wie die Datierungen. Auch die Verfasserfragen waren so weit wie möglich – bis hin zu der Vermutung, Eb. Hatto von Mainz, Abt der Reichenau, sei der Autor der Vita – bereits geklärt. Der Gewinn des Buches, einer Heidelberger Dissertation von 1978, liegt also nicht darin, daß bisher Unbekanntes bekannt gemacht würde, noch offene Fragen der Quellenkritik eine Antwort fänden, sondern in der zusammenfassenden Behandlung der Reichenauer Hagiographie, die diese als *die* literarische Leistung des Klosters in den beiden sonst literarisch wenig bedeutenden Jahrhunderten in ihrem tatsächlichen Umfang, ihrer Eigenart, ihrer Rolle für das Kloster deutlicher und besser bewußt macht, als dies bisher allgemein der Fall gewesen sein dürfte.

Auch wenn die üblichen und meist im Vordergrund stehenden quellenkritischen Fragen also schon gelöst waren und der Verfasser sie nur wiederholen kann, von einigen zusätzlich stützenden Argumenten abgesehen, so hat Klüppel sich doch bemüht, Ergänzendes nachzutragen.

Jede der Schriften wird in einem eigenen Kapitel behandelt, das jeweils Bekannte resumiert, Hss. und Druckorte sind angegeben, der Inhalt wird paraphrasiert, und mehr oder weniger ausführlich werden schließlich bisher weniger beach-

tete literarische Aspekte erörtert. Der Feststellung der hsl. Überlieferung, durch die in erster Linie die Traditionsgeschichte erweitert wird, und der Rezension der ältesten Hss. ist einige Aufmerksamkeit gewidmet, ohne daß aber alle Wünsche in dieser Hinsicht erfüllt werden: z. B. würde man eine genauere Untersuchung einer so wichtigen Hs. wie Karlsruhe Aug. LXXXIV, in der die meisten Schriften überliefert sind und die K. als „Hausbuch“ apostrophiert, wünschen, besonders dann, wenn – ganz unvermutet – ein Verzeichnis der Namen in dieser Hs. ohne Erläuterung geboten wird, oder im Verzeichnis der Hss. möchte man gerne auch einen Überblick erhalten, welche der Viten usw. denn in diesen Hss. überliefert sind. Das sind natürlich wenig wichtige Dinge, aber es wäre angenehm gewesen, in einem solchen Buch, das sich vor allem als Zusammenfassung rechtfertigt, alle Möglichkeiten zur schnellen Information des Lesers zu nutzen. Unpraktisch ist es, daß in dem Kapitel über die Vita Simeonis Anmerkungen zum Text geboten werden, während der Text selbst erst kürzlich an anderer Stelle von K. zum Druck gebracht wurde (Die Abtei Reichenau, hg. v. H. Maurer, 1974, 115–124). Zweifel scheinen angebracht, wenn diese Vita als „Schulübung“ bezeichnet wird, weil der Verf. in der Vorrede sein geringes literarisches Vermögen betont und nur einem Befehl Folge zu leisten vorgibt. Wieso in diesem Fall solche Topoi etwas anderes als übliche Bescheidenheit ausdrücken sollen, ist kaum plausibel, besonders wenn man die sehr eigenwillige literarische Durchgestaltung und die gesuchte Wortwahl bedenkt. Nützlich ist dagegen wiederum der verbesserte Abdruck der Markus-Vita (De miraculis et virtutibus s. Marci) und der der Heilig-Blut-Geschichte (De pretioso sanguine domini nostri) nach Cod. Aug. LXXXIV, auch wenn die philologische Aufarbeitung (Zitate, Entlehnungen) hätte weitergeführt werden können.

Insgesamt legt man das Buch mit etwas zwiespältigem Eindruck aus der Hand. Der Verf. hat fleißig zusammengetragen, gelegentlich auch Bekanntes oder Angenommenes präzisiert, einige Aufschlüsse über literarische Fragen gewonnen und insgesamt die Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno durch seine Zusammenfassung deutlicher werden lassen, als es auf Grund von isolierten Arbeiten bisher vielleicht der Fall war. Andererseits ist der Forschungsertrag gemessen am Ganzen und angesichts ausführlicher Inhaltsangaben, knapper Hss.-Aufzählungen und der Wiederholung von Ergebnissen anderer nicht gerade groß, manches erweckt auch Zweifel oder bedürfte doch noch der Besserung. Aber als praktische Information über einen zusammenhängenden literarischen Komplex mag es seinen Wert haben.

Bochum

F.-J. Schmale

Kottje, Raymund: Die Bußbücher Halitgars von Cambrai und des Hrabanus Maurus. Ihre Überlieferung und ihre Quellen. (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters. Bd. 8) Berlin/Walter de Gruyter, 1980. XIX, 297 S. Großoktav, Ganzleinen. DM 148,-.

In der „Einleitung“ (1–12) skizziert Verf. zunächst, wie es in der Geschichte des frühmittelalterlichen Bußwesens zur Entstehung der Bußbücher Halitgars und des Hrabanus Maurus kam. Sie setzen die aus der irischen und der altbritischen Mönchskirche stammende Privat-Buße oder Beichtbuße voraus, die zunehmend anstelle der nur im Prinzip beibehaltenen öffentlichen Buße der alten Kirche trat. In ihr kommt, gleichgewichtig mit Beichte und Absolution, die Satisfaktion in Erfüllung bestimmter Bußleistungen hinzu. Wie man in dieser Bußpraxis mit ihrer häufigen und differenzierten Beichte die einzelne Sünde in ihrer situationsgegebenen Besonderheit zu erfassen bemüht war, galt es dementsprechend auch die Bußaufgaben zu differenzieren. Die zuerst im keltischen Raum seit Mitte des 6. Jahrhunderts entstandenen Bußbücher sollten den Priester dabei beraten. Seit dem 7. Jahrhundert verbreiteten sie sich auch im fränkischen Bereich und drangen ebenso Ende des 8. Jahrhunderts nach Italien vor.

Die kirchlichen Reformbemühungen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Frankreich bekämpften dieses anonym entstandene Schrifttum nicht zuletzt auch,